STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6 Vorlage Nr. 63/2021 Sitzung des Gemeinderats am 20. April 2021 -öffentlich-

Dienstwagen des Bürgermeisters

- Neuanschaffung sowie Nutzung für Privatfahrten

Antrag zur Beschlussfassung:

- 1. Es wird ein Dienstwagen für Herrn Bürgermeister Heckmann angeschafft; es handelt sich dabei um ein Hybridfahrzeug. Die monatliche Leasingrate beträgt 350,- Euro; die Leasingzeit erstreckt sich über 48 Monate.
- 2. Die Abrechnung der Fahrten erfolgt nach der pauschalen Besteuerung.

22. April 2021/Heckmann

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Für die Wahrnehmung der Amtsgeschäfte steht dem Bürgermeister ein Dienstwagen zur Verfügung. Mit dem Amtsantritt von Bürgermeister Heckmann wurde auf seinen Wunsch hin, damals ein kleinerer Dienstwagen als bis dato angeschafft. Es handelt sich um einen Opel Crossland X mit konventionellem Benzinmotor.

Inzwischen ist es üblich, dass die Bürgermeister im Landkreis Heilbronn entweder ein rein elektrisch betriebenes Auto oder ein Hybridfahrzeug fahren. Bürgermeister Heckmann möchte sich den neuen Antriebsformen nicht verschließen und hätte mit dem Hybridfahrzeug die Möglichkeit innerhalb der Stadt rein elektrisch zu fahren.

Behörden und Kommunen sind von der Bundes- und Händlerförderung von E- oder Hybridfahrzeugen explizit ausgeschlossen, allerdings konnte jetzt eine wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden werden. Dies bedeutet, dass die Stadt Güglingen den regulären Listenpreis weniger Händlerrabatt bezahlen müsste; hierdurch würde sich eine monatliche Leasingrate von 350,- Euro im Monat ergeben.

Der Leasingvertrag ist auf vier Jahre vorgesehen. Dies wäre zwar mehr als die bisher bezahlten 257,- Euro monatlich, aber dennoch noch im Rahmen des vertretbaren. Das aktuelle Fahrzeug würde an den Händler zurückgegeben werden.

Herr Bürgermeister Heckmann versteuert pauschal 0,5 % des Brutto-Listenpreises. Dabei ist es nicht von Interesse, wie viele Privatfahrten mit dem Dienstwagen zurückgelegt werden. Monatlich wird pauschal 0,5 % des Listenpreises des Dienstwagens auf das zu versteuernde Gehalt dazu gerechnet. Dazu kommt noch die Pauschale zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Dies ist als geldwerter Vorteil zu werten und zu versteuern. Der Zuschlag beträgt monatlich 0,03 % des inländischen Bruttolistenpreises für jeden Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte.